

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

- Drucksachen 12/3300 und 12/3400 -

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 12 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter
Abgeordneter
Abgeordneter

Erwin Siekmann, SPD
Franz-Josef Britz, CDU
Dr. Stefan Bajohr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 12 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

3.3 Noch Kapitel 12 050

Titelgruppe 70 - Ausgaben der an dem Pilotversuch "Budgetierung" teilnehmenden Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mettmann, Jülich, Bergisch Gladbach, Ibbenbüren und Münster-Innenstadt.

Die neue, ab 1.1.1999 in Kraft tretende LHO-Regelung zur Budgetierung gebe nach Auskunft des Finanzministeriums zwar den weiteren Rahmen vor, werde den Pilotversuch allerdings nicht ersetzen. Die Titelgruppe ermögliche lediglich eine Flexibilisierung, nicht jedoch eine reine Budgetierung.

Gegen die vom Finanzministerium geplante redaktionelle Anpassung der Zweckbestimmung von Titel 519 70 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) durch Streichung des Wortes "Kleinere" wurden keine Bedenken erhoben.

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Hinsichtlich der zu mehreren Titeln nachgefragten Verpflichtungsermächtigungen wurde auf den sich auch auf längere Zeiträume als auf 5 Jahre erstreckenden Vorbehaltscharakter verwiesen. Gerade im Bereich von Mietverträgen, die z. B. für eine zehnjährige Laufzeit abgeschlossen werden könnten, ermöglichten Verpflichtungsermächtigungen die nötige Flexibilität, größere Verhandlungsspielräume und damit preisgünstigere Abschlüsse.

Zur Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf die Beilage 1 zu Einzelplan 12 verwiesen, die ausdrücklich auch Folgejahre nach 2003 ausweise.

Erwin Siekmann
(Hauptberichterstatter)

Franz-Josef Britz
(Berichterstatter)

Dr. Stefan Bajohr
(Berichterstatter)